



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Infrastruktur und Digitales

MID, Referat 46
AZ: 46-79123

27. Februar 2024

Grundsätze für die Förderung von Freifunkinitiativen in Sachsen-Anhalt

1. Ziele

Ziele der Freifunk-Förderung sind

- die Verbreitung freier, offener, dezentraler, nicht-kommerzieller Bürgerdatennetze in Sachsen-Anhalt zu steigern
- die lokale und landesweite Infrastruktur nicht kommerzieller freier Funknetzwerke auf der Basis der WLAN-Technologie zu modernisieren und auszubauen

Dazu zählen konkret:

- Förderung, Ausbau und Fortentwicklung lokaler Backbones von Bürgerdatennetzen
- Förderung, Ausbau und Fortentwicklung lokaler Bürgernetze

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden zweckgebunden Vorhaben in Sachsen-Anhalt, von denen relevante Beiträge zum Erreichen der oben beschriebenen Ziele zu erwarten sind. Fördergelder können also zum Beispiel beantragt werden für:

- Anschaffung von Hardware für Ausbau und Fortentwicklung von lokalen Bürgernetzen in Sachsen-Anhalt mit Anbindung an das Internet wie zum Beispiel Server, Router, Switches, Ausstattung für Richtfunkstrecken, Montagematerial, Netzkabel, Blitzschutz, Antennen, Schränke, Lacke, Halterungen, Masten, Überspannungs-Ableiter, nicht aber: laufende Kosten wie Strom und ggf. Internetanbindung.

- Notwendige professionelle Erschließung bei Aufbau und Ausbau von lokalen Bürgernetzen wie zum Beispiel Elektroinstallation, Blitzschutz/Erdung, Brandschutz, Glasfaserverkabelung durch Fachfirmen, sofern nötig.
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in angemessenen Umfang, die in einem direkten Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen, z.B. Flyer oder Internetauftritt.
- Pauschalen für die im Zusammenhang mit der Projektrealisierung zusätzlich entstehenden Aufwände der ehrenamtlichen Vereinsmitglieder (maximal 10 Euro/Stunde, maximal 8 Stunden/Tag).
- Die Förderhöchstsumme beträgt grundsätzlich 60.000 Euro.

Die mit der Förderung entstandenen Netze müssen nach der Errichtung für die Dauer von mindestens drei Jahren im Eigentum des Zuwendungsempfängers verbleiben und für die öffentliche und kostenfreie Nutzung zur Verfügung gestellt werden (Zweckbindungszeitraum). Wird diese Bedingung nicht erfüllt, können die bewilligten Fördergelder zurückgefordert werden.

3. Zuwendungsempfänger

Gefördert werden können juristische Personen (zum Beispiel Freifunkvereine), die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, ihren Sitz in Sachsen-Anhalt haben und bereits erfolgreiche Aktivitäten vorweisen können beim Aufbau offener Bürgernetze.

Anträge sind zu richten an das

Ministerium für Infrastruktur und Digitales
Referat 46
Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

E-Mail: freifunk-mid@sachsen-anhalt.de



Theo Struhkamp

Leiter des Referats 46

„Digitale Infrastrukturen, Breitbandversorgung, Post und Telekommunikation“